



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision einer

Oberflächenbehandlungsanlage (Galvanik)

vom 16.11.2018

Betreiber: LISI AUTOMOTIVE Knipping Verbindungstechnik GmbH
am Standort: In der Helle 7, 58566 Kierspe

Die Firma LISI AUTOMOTIVE Knipping Verbindungstechnik GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Wirkbadvolumen von 30 m³ oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren.

Datum der Überwachung: 08.10.2018

Vor-Ort-Aufwand: 7,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8 Personenstd.

Gesamtaufwand: 15,5 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen

Weitere beteiligte Behörden: Dez. 52–AwSV, Dez 52–Abfallstrom.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall),

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 18.12.2017 Az. 53-DO-0109/15/3.10.1-Boh, sowie gemäß § 52 BImSchG.

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

- Betriebsanweisungen für Galvanik und Chemikalienlager sind nicht vorhanden.
- Anlagendokumentationen für Galvanik und Chemikalienlager sind unvollständig.
- Änderungen an der Ablufferfassung.

- Wartungs- und Instandhaltungstagebücher werden nicht entsprechend den Vorgaben des Genehmigungsbescheides vom 18.12.2017 Az. 53-DO-0109/15/3.10.1-Boh geführt.
- Die Frist für die Vorlage der Emissionsmessberichte wurde überschritten.

Erhebliche Mängel:

- Die Badvolumina weichen von den genehmigten Volumina ab.
- Ein Betriebstagebuch gemäß § 12 der 42.BImSchV wurde nicht geführt.
- Die gemäß § 3 Abs. 7 der 42. BImSchV bis zum 16.09.2017 erforderliche Erstuntersuchung wurde nicht durchgeführt.
- Der gemäß § 4 Abs. 1 S.2 der 42.BImSchV geforderte Referenzwert wurde - weder bestimmt noch. der Verzicht auf seine Bestimmung erklärt.

Veranlasste Maßnahmen: Die Firma wurde zur Beseitigung der Mängel aufgefordert. Auf Grund der vorliegenden Verstöße wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.